



Datum: Freitag, 15. Juni 2018
Zeit: 11.30 bis 12.45 Uhr
Paper Session IV: Diagnose und Assessment als Teil der
Praxeologie Sozialer Arbeit, Nr. 1

**Mindestanforderungen an eine Theorie psychosozialer
Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit**

Dr. jur. Lasse Gundelach
Hauptamtlich Lehrender (Lehrkraft für besondere Aufgaben)
Hochschule Düsseldorf

E-Mail: lasse.gundelach@hs-duesseldorf.de

Ausgangslage, Problemstellung

Die folgende Problemstellung bezieht sich auf die psychosoziale Diagnostik als einen Teilaspekt der Sozialtherapie. Sozialtherapie findet regelmäßig in Settings statt, die dem Bereich der repressiven Kontexte Sozialer Arbeit zuzuordnen sind.

Unter repressiven Kontexten Sozialer Arbeit sind solche Konstellationen zu verstehen, in denen ein Grundrechtseingriff unmittelbar bevorsteht oder bereits eingetreten ist. Das ist beispielsweise bei der Bewährungshilfe, im Rahmen der Führungsaufsicht oder beim Sozialbericht der Betreuungsbehörde der Fall. Repressive Kontexte Sozialer Arbeit sind in zwei Varianten denkbar. Zum einen gibt es die Variante, dass das Gesetz die Kooperation zwischen einem Sozialarbeiter und dem Betroffenen zwingend vorschreibt (Bewährungshilfe). Verweigert der Betroffene die Kooperation, sieht das Gesetz negative rechtliche Folgen für den Betroffenen vor. Zum anderen gibt es die Variante, dass ein Gesetz ein Gutachten oder einen Bericht eines Sozialarbeiters vorschreibt, von dem mittelbar eine positive oder negative Entscheidung für den Betroffenen abhängt (Sozialbericht der Betreuungsbehörde).

Die Bedeutung des Erkennens repressiver Kontexte für die Mindeststandards psychosozialer Diagnostik, aus denen sich wiederum Rückschlüsse auf eine Theorie psychosozialer Diagnostik als Teil einer Theorie der Sozialtherapie ermitteln lassen, ergibt sich aus den folgenden Gründen. In einem Rechtsstaat ist es selbstverständlich, dass Grundrechtseingriffe nur in rechtmäßiger Art und Weise erfolgen dürfen (Art. 1 Abs. 3 GG) und dass der Bürger eine Grundrechtsverletzung gerichtlich geltend machen kann. Ein Vergleich mit den strafrechtlichen Anforderungen an forensisch-psychiatrische Sachverständigengutachten im Strafprozess zeigt jedoch, dass eine gerichtliche Geltendmachung von Grundrechtsverletzungen im Bereich psychosozialer Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit nur möglich ist, wenn etablierte Standards psychosozialer Diagnostik verwendet werden, die einerseits selbst rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen und andererseits vom Gericht überprüfbar sind. Daraus resultiert die Verknüpfung des Rechts mit den Mindeststandards psychosozialer Diagnostik. Wird durch die psychosoziale Diagnostik unmittelbar oder mittelbar in Grundrechte des Betroffenen eingegriffen, so muss die psychosoziale Diagnostik selbst rechtsstaatlichen Anforderungen genügen.

Fragestellung

Welche inhaltlichen Mindestanforderungen sind an die psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit aus dem mit der psychosozialen Diagnostik verbundenen Grundrechtseingriff zu stellen?

Welche Auswirkungen haben die ermittelten Mindestanforderungen an die psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten für eine Theorie der psychosozialen Diagnostik?

Vorhandene bzw. mögliche Ergebnisse



Für forensisch-psychiatrische Begutachtungen bestehen andere als für den Bereich psychosozialer Diagnostik rechtsstaatlichen Anforderungen genügende Standards. Das schließt insbesondere auch eine theoretische Fundierung forensisch-psychiatrischer Diagnostik ein. Im Rahmen eines Vergleichs der Diagnostikstandards der forensisch-psychiatrischen Begutachtungen im Strafprozess mit denen der psychosozialen Diagnostik, konnte gezeigt werden, dass es bisher kein Konzept psychosozialer Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit gibt, das mit den Diagnostikstandards der forensisch-psychiatrischen Begutachtungen vergleichbar ist (Gundelach 2017:426 ff.). Dabei ist insbesondere hervorzuheben, dass es keine Theorie psychosozialer Diagnostik gibt, die mit einer Theorie forensisch-psychiatrischer Begutachtung, wie sie beispielsweise der Psychiater Steller entwickelt hat, vergleichbar ist (Steller 1988:16 ff.). Aus dem Vergleich ergeben sich unter anderem folgende Mindestanforderungen für die psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit:

Erstens gilt es repressive Kontexte Sozialer Arbeit zu erkennen, um überhaupt die Basis zu schaffen, auf der eine weitere Entwicklung von Kriterien erfolgen kann.

Zweitens ist zu konstatieren, dass es rechtsstaatliche Grenzen psychosozialer Diagnostik in repressiven Kontexten gibt. Entgegen verbreiteter Auffassungen ist es mit den Grundrechten des Klienten unvereinbar, wenn mittels psychosozialer Diagnostik eine Erfassung der gesamten aktuellen psychosozialen Lebenssituation erfolgt.

Drittens ist zu fordern, dass eine eigenständige Theorie psychosozialer Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit zu entwickeln ist. Die dargelegte grundrechtliche Dimension kann nur dann gewahrt werden, wenn die psychosoziale Diagnostik auf einer fundierten Theorie psychosozialer Diagnostik beruht. Im Rahmen einer theoretischen Fundierung psychosozialer Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit ist auch eine Alternative zu solchen Ansätzen zu entwickeln, die einen dialogisch, partizipativen Charakter haben, da die Begutachtung unabhängig und objektiv durch den Sozialarbeiter erstellt werden muss. Insoweit ist auch ein Rückgriff auf Theorien der Sozialen Arbeit (z.B. Thierschs Lebensweltorientierte Soziale Arbeit oder das Systemtheoretische Paradigma Sozialer Arbeit) nicht möglich (Gundelach 2017:432 ff.).

Diskussionspunkte

- Repressive Kontexte und resultierende Mindestanforderungen an die psychosoziale Diagnostik
- Theoretische Aspekte des diagnostischen Entscheidungsprozesses/Theorie psychosozialer Diagnostik
- Rechtsstaatliche Grenzen psychosozialer Diagnostik

Literatur

Boetticher, Axel et al., 2006: Mindestanforderungen für Prognosegutachten. In NStZ 2006, 537 ff.

Boetticher, Axel et al., 2005: Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten. In NStZ 2005, 57 ff.

Gahleitner, Silke Birgitta et al. (Hrsg.), 2013: Psychosoziale Diagnostik (1. Aufl.). Köln.

Gundelach, Lasse, 2017: Mindestanforderungen an psychosoziale Diagnostik in repressiven Kontexten Sozialer Arbeit aus juristischer Sicht. In Neue Praxis 5/2017, 421-437.

Kröber, Hans-Ludwig/Steller, Max (Hrsg.), 2005: Psychologische Begutachtung im Strafverfahren. Darmstadt.

Steller, Max, 1988: Standards der forensisch-psychologischen Begutachtung. In Mschr Krim 71, 16-27.

Angaben zur Person

Lasse Gundelach ist promovierter Volljurist und Diplom-Musiker. Er ist Lehrkraft für besondere Aufgaben (Aufenthalts- und Asylrecht) am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf.